

Langfristiges Unterrichtsstundenkonto – Antrag auf Einrichtung

Name, Vorname	
Adresse	
Schule/ Schulnummer	
Personalnummer	

Auf dem Dienstweg an das

- Staatliche Schulamt
Greifswald
- Staatliche Schulamt
Rostock
- Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Schulaufsicht berufliche Schulen
- Staatliche Schulamt
Neubrandenburg
- Staatliche Schulamt
Schwerin

Ich beantrage gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung und Führung von langfristigen Unterrichtsstundenkonten für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dienstlichen Gründen die Einrichtung eines langfristigen Unterrichtsstundenkontos zur Bewältigung eines mittel- bzw. langfristigen Personalbedarfes an meiner Schule.

Zu diesem Zweck möchte ich meine persönliche Arbeitszeit im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung erhöhen.

Das Ansparen und der Ausgleich des Unterrichtsstundenkontos erfolgen gemäß der nachfolgenden verbindlichen Zeitplanung.¹

¹ Die verbindliche Zeitplanung für die Anspar- und Ausgleichsphase ist Bestandteil des Antrages und wird zum Inhalt der Vereinbarung eines Unterrichtsstundenkontos.

Verbindliche Zeitplanung über vorausgeleistete Arbeit und ihren Ausgleich

Das Ansparen und der Ausgleich von vorausgeleiteter Arbeit werden mit dieser Zeitplanung verbindlich festgelegt. Der Eintritt in die Ansparphase ist der Lehrkraft nur jeweils zum Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres möglich. Der Zeitraum der Anspar- und Ausgleichsphase soll in der Summe nicht die Dauer von zehn Jahren übersteigen. Ein über zehn Schuljahre hinausgehenden Gesamtzeitraum bedarf der Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. Die Zeitplanung bedarf eines Votums durch die Schulleitung sowie des Örtlichen Personalrates und der Genehmigung durch die zuständige Schulbehörde.

	1	2	3	4
	Schuljahr	Schulhalbjahr	Anspar- und Ausgleichsstunden in LWS pro Schulhalbjahr	Anspar- und Ausgleichsstunden in LWS pro Schuljahr
Ansparphase				
5	Gesamtbilanz (Ansparstunden in Ansparphase laut Planung)			
Ausgleichsphase				
5	Gesamtbilanz (Ausgleichsstunden in Ausgleichsphase laut Planung)			

Erläuterung:

- Schuljahr, in dem das Ansparen beziehungsweise der Ausgleich stattfindet.
- Schulhalbjahr, in dem das Ansparen beziehungsweise der Ausgleich stattfindet.
- Unterrichtsstunden, die in der Ansparphase vorausgeleistet bzw. in der Ausgleichsphase abgebaut werden sollen in Lehrerwochenstunden (LWS) pro Schulhalbjahr. In der Ausgleichsphase sind die Stunden mit negativem Vorzeichen einzutragen.
- Unterrichtsstunden, die in der Ansparphase vorausgeleistet bzw. in der Ausgleichsphase abgebaut werden sollen in LWS pro Schuljahr. In der Ausgleichsphase sind die Stunden mit negativem Vorzeichen einzutragen.
- Summe der Spalte 4. Gesamtbilanz in der Ansparphase (positives Vorzeichen) und der Ausgleichsphase (negatives Vorzeichen). Beide Summen müssen sich im Ergebnis der Planung ausgleichen.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrkraft

Votum Schulleitung

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Votum Örtlicher Personalrat

Ort, Datum

Unterschrift Örtlicher Personalrat